

Amtsblatt

Nummer 37
75. Jahrgang
Montag, 09. September 2019

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, verlängerte mit Bescheid vom 29.08.2019 (Az. 01928/2019 - 18) die Geltungsdauer der Baugenehmigung vom 12.09.2003 (Az. 0759/2003) um 2 Jahre bis zum 20. September 2021. Diese Genehmigung beinhaltet die Errichtung von 26 Stellplätzen für Mitarbeiter der Klinik St. Hedwig Regensburg auf dem Anwesen Regensburg, Wilhelmstr., Flurstück 3571/7 der Gemarkung Regensburg. Die Parkplätze dienen ausschließlich dem Klinikpersonal und stehen nicht den Besuchern des Krankenhauses zur Verfügung. Dies wird durch eine entsprechende Beschilderung und Anbringung einer Schrankenanlage gewährleistet. Zudem ist die Nutzung des Parkplatzes von 6.00 – 22.00 Uhr begrenzt. In den Nachtzeiten ist der Parkplatz geschlossen.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 04.06.2003 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntma-

chung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internet-

präsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 30. August 2019
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Bekanntmachung Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Erteilung der Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag von gefährli- chen und nicht gefährlichen mineralischen Abfällen am Standort Passauer Str. 8 in Regensburg,

Die Stadt Regensburg, Umweltamt, erteilte der Fa. Rhenus SE & Co. KG mit Bescheid vom 16.04.2019, Az. Amt 31.4 Ko/Rhenus/ Abfalllager, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag von gefährlichen und nicht-gefährlichen mineralischen Abfällen. Mit Schreiben vom 02.08.2019 bestätigte die Stadt Regensburg zudem den Betreiberwechsel der Anlage von vormals Fa. Rhenus SE & Co. KG zu nunmehr Fa. BAUER Resources GmbH.

Gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG wird die Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheides lautet:

Die Firma Rhenus SE & Co. KG erhält nach Maßgabe der nachstehenden Ziffer III. die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag von gefährlichen und nicht-gefährlichen mineralischen Abfällen auf dem Grundstück in Regensburg, Passauer Str. 8, Fl.Nrn. 317/4, 317/36 und 317/81 der Gemarkung Irl.

Gemäß § 13 BImSchG schließt die vorliegende Genehmigung folgende behördliche Entscheidungen mit ein:

- die Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO mit zwei Abweichungen zur Muster-Industriebaurichtlinie (Wegfall der Wandhydranten und Überschreitung der Dachfläche),
- die Erlaubnis zum Errichten von Anlagen im 60 Meter Bereich der Donau gem. Art. 20 Abs. 1 Satz 1 BayWG und
- die Eignungsfeststellung nach § 63 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides lautet:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der Genehmigung liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 16.04.2019 versehenen Planungsunterlagen zugrunde, welche Bestandteil des Bescheides sind. Der Genehmigungsbescheid ist mit Nebenbestimmungen verbunden. Die Auflagen beinhalten die Immissionsschutzrechtlichen Anlagenkenn- und

Betriebsdaten, sowie insbesondere Festlegungen zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz, zur Abfallwirtschaft, zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, zum Arbeitsschutz und der Betriebssicherheit, zum Bodenschutz, zur Entwässerung, zum Baurecht, zur Sicherheitsleistung und Festlegungen allgemeiner Art.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides kann in der Zeit vom **10.09.2019** bis einschließlich **24.09.2019** beim Umweltamt der Stadt Regensburg, Bruderwöhrdstraße 15 b, 2. Stock, Zimmer 222, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Mittwoch von	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
	und 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr und
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Bruderwöhrdstraße 15 b, 93055 Regensburg angefordert werden.

Hinweise zu Zustellung und Klagefrist:

- Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.
- Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Klagefrist beginnt am Tag nach dem Ende der Auslegungsfrist, also am 25.09.2019 und endet am 24.10.2019.

Diese Bekanntmachung ist ebenso auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt> und

<http://www.regensburg.de/rathaus/amtuebersicht/direktorium-3/umweltamt/bekanntmachungen> abrufbar.

Regensburg, 28.08.2019
Stadt Regensburg
Umweltamt
Im Auftrag

Rudolf Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- 19 A 165 – DIN 18361 Verglasungsarbeiten, DIN 18055 Fenster-sanierung und DIN 18355 Tischlerarbeiten AAG
- 19 A 169 - Dachdeckungs- und Dach-abdichtungsarbeiten nach DIN 18 338

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- 19 A 177 – Rahmenvereinbarung für die Lieferung von Bürodrehstühlen in den KJ 2020/21
- 19 A 178 – Rahmenvereinbarung Büromaterial KJ 2020
- 19 A 180 – Erweiterung der technischen Ausstattung des Fachbereiches Fotografie

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben und www.vergabe.bayern.de

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.